

# Over-the-top-Dienste und der europäische TK-Review

RA Sebastian Telle

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

1. Rumänisch-Deutscher Workshop zum  
Europäischen Informationsrecht

17./18. März 2017

# WAS SIND OVER-THE-TOP-DIENSTE?

## Aktuelle Relevanz

- WhatsApp, Twilio, Skype, Facebook, Streaming-Portale, Cloud-Dienste
- Gmail (Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 11.11.2015, 21 K 450/15)
- Vernetzte Dienste (Smart Car, Wearables, Smart Things, Industrie 4.0)

# Was sind Over-the-top-Dienste?

- Keine eigene Netzinfrastruktur
- Angebote mittels Internettechnologie (TCP/IP)
- Virtuelle Angebote
  - Nachbildung konventioneller TK-Dienste (substitutiv)
  - Ergänzung konventioneller TK-Dienste (komplementär)

# REGULATORISCHER HINTERGRUND

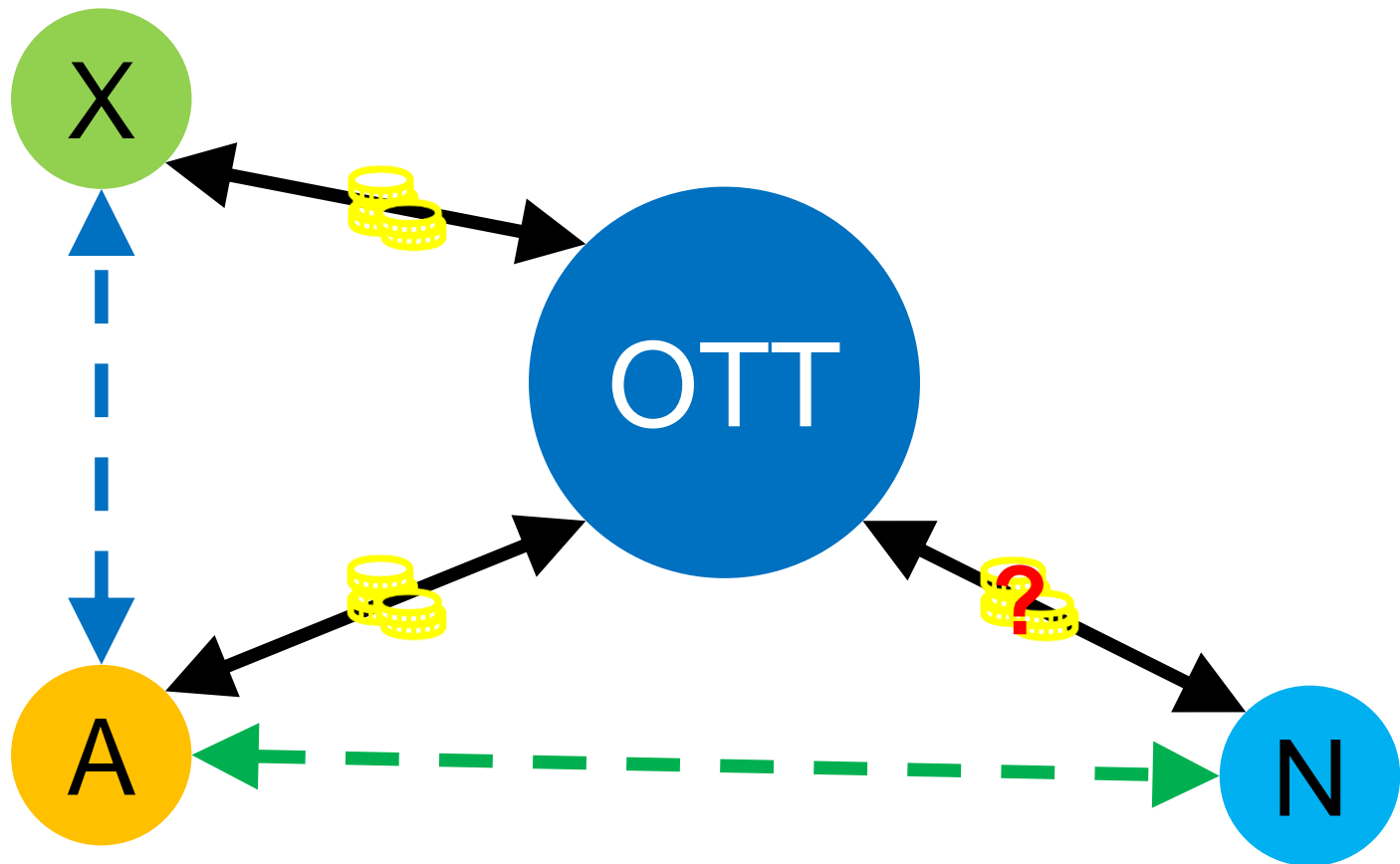
# Angelpunkt Meldepflicht, § 6 TKG

- Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze
- Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten

## **Anbieter von TK-Diensten**

- Infrastruktur, Kabel, Leiter, Sender
- Reseller
  - Keine eigene Infrastruktur
  - Angebote mittels „eingekaufter“ konventioneller TK-Leistungen (Bsp. Mietleitungen, Zusammenschaltung, Übertragung, Bitstrom)

# OTTs und Entgeltlichkeit



## Wie bezahlen OTT-Nutzer?

- Mangels Preis keine Entgeltlichkeit?
- Mit ihren Daten?
- Dateneinwilligung als entgeltbezogener Faktor?
- Mit ihrer Aufmerksamkeit?
- Entgeltrabattierung auf Null
  - BKartA: „Auch der Preis Null ist ein Preis“
  - Verlagerung auf andere Plattformseite
  - Ausnutzung indirekter Netzwerkeffekte
  - Verbleibende potenzielle Entgeltlichkeit und autonome Nachfrage



# OTT als öffentlich zugänglicher TK-Dienst?

- Nur echte „harte“ Infrastruktur?
- jede veranlasste Signalübertragung?
- Qualifizierte Veranlassung und Zurechnung?
- Trennung zwischen Inhalten (TMG, UWG) und Infrastruktur (TKG)?
- Tritt OTT-Dienst in Wettbewerb zu konventionellen TK-Diensten?
- Ist das Angebot als Signalübertragung gestaltet?

Wortlaut § 3 Nr. 24 TKG: „ganz oder überwiegende Signalübertragung“

# Für OTTs geltendes deutsches TK-Recht

- Strenger Kundenschutz, §§ 43a ff. TKG
  - Bereitzustellende Informationen über Verträge
  - Bereitstellung von Teilnehmerdaten
  - TransparenzVO
  - Produktinformationsblatt
  - Einzelverbindungsachweis?
- Strengerer Datenschutz und Fernmeldegeheimnis
- Öffentliche Sicherheit
  - Notruf
  - Technische Schutzmaßnahmen nach Stand der Technik
  - Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten
  - Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen

# Wettbewerbliche Situation

- Zugangsebene
  - Regelmäßig kein Wettbewerb; OTT setzt Zugang voraus
  - Zugangsregulierung nur für Betreiber von öffentlichen TK-Netzen mit beträchtlicher Marktmacht
- Diensteebene
  - Mögliche Substitutionseffekte
  - Regulatorische Lücke?

# Praktische Probleme mit OTTs

- Adressat häufig unbekannt
- Zustellung
- Vollstreckung

# AUSBLICK TK-REVIEW

## TK-Review – EKEK-RL-E

- Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation
- Vollharmonisierung
- Erweiterung Begriff „elektronischer Kommunikationsdienst“
  - Internetzugangsdienste
  - Interpersonelle Kommunikationsdienste
    - Nummerngebunden
    - Nummernunabhängig
  - Dienste, die *„ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen bestehen“*

# OTTs und EKEK

- „Nummerngebunden“
  - Nur Nummern aus einem nationalen oder internationalen Telefonnummernplan
  - Anbindung an das öffentliche Fernsprechnet
- Kein interpersoneller Kommunikationsdienst bei
  - Inhalten
  - redaktioneller Gestaltung
  - verbundener untergeordneter Nebenfunktion (Online-Spiel)
- Endnutzerschutz gilt für
  - Internetzugangsdienste
  - nummerngebundene interpersonelle Kommunikationsdienste

## OTTs und EKEK

- Regulierung von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdienste nur bei besonderem öffentlichem Interesse
  - Leidiglich Sicherheitsbestimmungen
  - Art. 40 EKEK-RL-E: angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Beherrschung der Risiken für die Sicherheit von Netzen und Diensten
  - Art. 59 Abs. 1 UAbs. 1 c) EKEK-RL-E: Behörden-Maßnahmen zur Verwirklichung von Interoperabilität
- Datenschutz ► DS-GVO, DSRL



# RA Sebastian Telle

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

sebastian.telle@uni-oldenburg.de

@SebastianTelle